

Info aus dem AK-Ausschuss für Rechtsschutz und Rechtsberatung

Liebe AKRs,

die aus meiner Sicht interessanteste Info aus dem AK-Ausschuss für Rechtsschutz und Rechtsberatung, in dem ich am Dienstag zum ersten Mal war:

Die Arbeiterkammer gibt zukünftig **Rechtsschutz für Arbeitslose bei Verfahren zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (gegen das AMS)**. Die AK will damit ihr Service erweitern.

Wenn ich es richtig verstanden habe, hängt es damit zusammen, dass durch die Verwaltungsgerichtsreform AK-Agenden betroffen sind.

Erwartet werden zusätzlich 1000 Verfahren, am Beginn rechnet man mit vielen Musterbeschwerden.

Für die AK- Rechtsabteilung ist das viel zusätzliche, neue Arbeit. Es gibt eine personelle Aufstockung, die dem Bedarf aber nicht entspricht, weshalb man mit externen RechtsanwältInnen arbeiten wird (müssen).

800.000€ bekommt die Rechtsschutzabteilung dafür mehr Geld.

Generell ist die AK bemüht, immer mehr Rechtsfälle ihrer Mitglieder selbst vor das Arbeits- und Sozialgericht zu bringen und nicht durch irgendwelche Anwälte.

Lg, Barbara